

## **Hygienekonzept für den Proberaum im Hinblick auf die Corona-Pandemie gemäß der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Das nachfolgend dargestellte Hygienekonzept gilt für die Nutzung des Proberaums des Musikvereins Wiesau im Hinblick auf die Corona-Pandemie. Nachdem sich der Proberaum im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl befindet, ist dieses Konzept mit dem Hygienekonzept des Rathauses Fuchsmühl abgestimmt.

**Die Nutzung des Proberaums ist aktuell nur für die Ausbildung im Instrumentalbereich im Rahmen von Einzelunterrichtsstunden zulässig. Ab 08.06.2020 sind zudem Proben mit gleichzeitig bis zu maximal sechs Personen zulässig. Gruppenunterricht im Nachwuchsbereich (z. B. 2er- / 3er-Gruppen, Geschwisterunterricht) sollte jedoch mit Bedacht gewählt werden, insbesondere auf Angebote mit Kleinkindern (MFE / Musikgarten) oder größeren Gruppen ist zu verzichten.**

Hierfür wurde dem Musikverein Wiesau und Umgebung e. V. eine Ausnahmegenehmigung der Marktgemeinde Fuchsmühl erteilt.

**Oberste Priorität hat die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder, Musiker und Musikerinnen, Eltern und sonstige Beteiligte sowie die Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus!**

Das Hygienekonzept wird fortlaufend an die gesetzlichen Veränderungen angepasst und aktualisiert.

### **1. Äußere Bedingungen**

#### **a. Hygieneeinrichtungen**

In der Toilette der Dreifachturnhalle, welche durch den Musikverein Wiesau genutzt wird, stehen Waschgelegenheiten, fließend Wasser, Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung.

Im Proberaum stehen Desinfektionsmittel, weitere Einweghandtücher, Einweghandschuhe, Einwegbehälter für Kondenswasser der Instrumente und entsprechende Abfallbehälter bereit.

Eine Mund-Nasenbedeckung wird nicht vom Verein gestellt. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit einer Mund-Nasenbedeckung zulässig.

#### **b. Reinigung**

Zur Vermeidung von Infektionen werden die Türklinken regelmäßig gereinigt. Stühle und ggf. Tische werden bei jedem Schülerwechsel desinfiziert und gereinigt. Im Proberaum ist nur die Nutzung von Stühlen mit glatten Oberflächen zulässig (Holz etc., keine Polster). Der Proberaum ist nach Benutzung gründlich zu reinigen. Für die Desinfektion und Reinigung ist der jeweilige Ausbilder bzw. musikalische Leiter verantwortlich. Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Einwegtücher werden vom Musikverein gestellt und stehen im Proberaum bereit. Zum Umgang mit evtl. durch Kondenswasser kontaminierten Flächen siehe Tz. 1e)



### **c. Sicherstellung der Sicherheitsabstände**

Der Zugang zum Proberaum ist nur über den Eingang und Ausgang der Mehrzweckhalle Fuchsmühl zulässig. Beim Betreten und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Blasmusiker während des Musikunterrichts bzw. der Proben im Proberaum. Der Ausbilder, Musikalische Leiter und Schlagzeuger haben jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der nötige Sicherheitsabstand von mindestens 2,0 m ist stets einzuhalten. Um Personenansammlungen zu vermeiden, hat die Terminierung so zu erfolgen, dass zwischen dem Ende einer Unterrichts- bzw. Probenstunde und Beginn der nächsten Unterrichts- bzw. Probenstunde mindestens fünf Minuten Pause sind. Diese Zeit soll der Ausbilder / musikalische Leiter zur Reinigung der Oberflächen und ausreichenden Belüftung des Proberaums nutzen.

Während des gesamten Musikunterrichts bzw. der Proben ist ein Mindestabstand von 2,0 m strikt einzuhalten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 3,0 m zu erhöhen. Ggf. kann zwischen den Musizierenden ein Spuckschutz aufgestellt werden, was jedoch nicht zu einer Reduktion des Mindestabstandes von 3,0 m führt. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren. Die Abstände zum musikalischen Leiter / Ausbilder müssen mindestens 3,0 m betragen. Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

### **d. Größe und Ausstattung des Proberaums**

Aufgrund der Raumgröße von ca. 68 qm (9,80m x 6,95 m) dürfen Gruppen mit maximal sechs Personen inkl. Musikalischen Leiter miteinander proben, um die erforderlichen Mindestabstände von 2,0 m bzw. 3,0 m während des Musizierens gewährleisten zu können. Das Betreten und der Aufenthalt im Proberaum sind nur für den Ausbilder und dessen Schüler zur jeweiligen Einzelunterrichtsstunde bzw. die probende Personengruppe zulässig. Stühle und ggf. Tische mit glatter, abwischbarer Oberfläche sind im Proberaum vorhanden, ebenso die erforderlichen Reinigungsutensilien wie Einweghandschuhe und -tücher, Desinfektions- und Reinigungsmittel. Einweg-Gefäße für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten und entsprechende Abfallbehältnisse werden bereitgestellt. Der Proberaum ist ebenfalls mit zahlreichen Fenstern zur Belüftung des Raumes ausgestattet (keine Belüftungs- oder Klimaanlage).

### **e. Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten**

Eine Kontaminierung von Flächen mit Kondenswasser aus Blasinstrumenten, beispielsweise der Stühle, der Tische und des Bodens ist weitestgehend zu vermeiden. Im Falle von Kontaminierungen, ist das Kondenswasser unter Einhaltung der Hygiene mit Einwegtüchern aufzunehmen und die Flächen sind anschließend zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Zudem sollte auf das Ablassen des Kondensats weitestgehend verzichtet werden. Zur Aufnahme des Kondenswassers aus Blasinstrumenten stehen Einwegbehälter zur Verfügung. Diese sind bei nach jeder Musikstunde und nach jedem Schülerwechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Die Reinigung bzw. Entsorgung der Einwegbehälter hat durch den jeweilige Verursacher zu erfolgen.

### **f. Lüften der Räume**

Zwischen den Unterrichts- bzw. Probeneinheiten und auch in Abständen während der Unterrichts- bzw. Probeneinheiten ist der Proberaum ausreichend zu lüften. Zwischen einzelnen Unterrichtseinheiten beträgt ist nach ca. 30 Minuten eine effektive Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss nach 20 Minuten mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Die Fenster

sind hierbei komplett zu öffnen und nicht lediglich nur zu kippen. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen ist ein stetiges Lüften zu bevorzugen, damit ein Ausbreiten von evtl. Krankheitserregern möglichst eingedämmt werden kann.

## 2. Verhalten für alle am Musikunterricht bzw. Proben beteiligten

- Die Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden) und zu trocknen, **insbesondere vor Betreten des Proberaums und Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.**
- **Abstand halten**, mindestens 2,0 m. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten mindestens 3.0 m.
- Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette, d. h. **in die Armbeuge husten oder niesen**
- **Kein Körperkontakt**
- **Berühren von Augen, Mund und Nase vermeiden**
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter **Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund- und Nasenbedeckung**
- **Berühren von Türklinken und Lichtschaltern etc.** nach Möglichkeit nicht mit der Hand sondern bspw. mit dem Ellenbogen
- **Kein unnötiger Aufenthalt im Gebäude**
- **Regelmäßiges Reinigen** der Räumlichkeiten und Einrichtungen
- **Keine gemeinsame Nutzung von Blasinstrumenten**, Notenständer, Stifte und sonstige Utensilien möglichst von zu Hause mitbringen. Trinken nur aus eigenen mitgebrachten Flaschen und Gefäßen.
- Personen mit **spezifischen Krankheitssymptomen**, wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen, Durchfall sind vom Musikunterricht bzw. den Proben ausgeschlossen sowie der Zutritt zum Gebäude untersagt. Gleiches gilt für Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten oder **sonstigen Quarantänemaßnahmen** unterliegen. Bitte bleiben Sie zu Hause und informieren Sie ggf. Ihren Ausbilder.

## 3. Personen mit einer Vorerkrankung / Risikogruppen

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht bzw. an den Proben, sei es als Schüler, Musiker oder als Ausbilder bzw. musikalischer Leiter, entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist

- Personen mit Schwerbehinderung
- Ältere Mitmenschen
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

#### 4. Ausführung

- Dieses vereinseigene Hygienekonzept für den Proberaum und evtl. Aktualisierungen werden vor Beginn der ersten Unterrichts- bzw. Probenstunde
  - den Schülern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten - zur Kenntnis gegeben.
  - den Ausbildern zur Kenntnis gegeben.
  - den Musikern, welche an Gruppenstunden teilnehmen zur Kenntnis gegeben.
  - den musikalischen Leitern zur Kenntnis gegeben.

Die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung sind mit Unterschrift zu bestätigen

- Dieses vereinseigene Hygienekonzept für den Proberaum wird per Aushang am Eingang der Mehrzweckhalle sowie am Eingang des Proberaums zur Kenntnis gegeben.
- Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Ausbilder bzw. musikalischen Leiter verpflichtet, entsprechende Aufzeichnungen zu führen (Datum, Zeitraum, anwesende Personen). Diese Aufzeichnungen unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Musikvereins
- Die Einhaltung dieses vereinseigenen Hygienekonzepts für den Proberaum wird durch die Vereinsverantwortlichen, d. h. der Vorstandschaft regelmäßig überprüft, insbesondere die Reinigung und das Vorhandensein notwendiger Hygienematerialien
- Verstöße gegen dieses vereinseigene Hygienekonzept sind umgehend an den 1. Vorsitzenden des Musikvereins telefonisch (0170/5861744) oder per Email ([vorstand@musikverein-wiesau.de](mailto:vorstand@musikverein-wiesau.de)) zu melden.

#### 5. Inkrafttreten

Dieses vereinseigene Hygienekonzept für den Proberaum tritt am 01.06.2020 erstmalig in Kraft und wurde aufgrund der Erweiterung auf Gruppenunterrichtsstunden per 14.06.2020 aktualisiert.

Wiesau / Fuchsmühl, den 14.06.2020

Die Vorstandschaft

**Musikverein Wiesau  
und Umgebung e. V.**

**Bestätigung der Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts für den Proberaum – Musikverein Wiesau und Umgebung e. V.**

Fassung / Version:

\_\_\_\_\_

Name:

\_\_\_\_\_

ggf. Name der Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

**Vom vereinseigenen Hygienekonzept für den Proberaum des Musikvereins Wiesau und Umgebung e. V. in der vorgenannten Fassung habe ich Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit zur jederzeitigen Einhaltung.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Ausbilders / Schülers /  
Musikers / musikalischen Leiters**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**